

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 07.10.2025

Anwesenheitsliste

Bau (Bau)

- Paul Dufhues
- Marie Hülsmann
- Felix Bünemann
- Klara Hülsmann
- Veronika Gut
- Adelina Tairi
- Jonas Hesse
- Marit Zillmann

Q wie queer (queer)

- Gwendolyn Niesmann

Liste Steinfurt (LiST)

- Marc Wiegand
- Jan Winkelkotte

Hochschul High Five (H⁵)

- Leonie Brickmann
- Jessica Boneske
- Jaroslaw Kesselmann
- Younes Assebbane

Wirtschaft (WiWi)

- Antonia Ertle

Protokollant:

Winfried Hagenkötter

Gäst*innen:

Adrianna Jasinska, Referentin für Hochschulpolitik & Soziales
Dana Alsharekah, Referentin für Internationale Studierende

Tagesordnung

- 1. Bericht aus dem AStA**
- 2. Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA**
- 3. Bestätigung einer neuen Referentin für Internationale Studierende**
- 4. Änderung der Finanzordnung**
- 5. 2. Nachtragshaushaltsplan 2025**
- 6. Änderung der Beitragsordnung**
- 7. Einleitung der StuPa- und FSR-Wahlen**
- 8. Urabstimmung zum Kooperationsvertrag mit Tretyy**
- 9. Sonstiges**

Die Sitzung findet aufgrund schriftlicher Einladung im Auftrag der Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) vom 23.09.2025 im Raum D 117, Fachhochschulzentrum (FHZ) Corrensstr. 25 in Münster statt. Entgegen des ursprünglichen Beschlusses (siehe Protokoll vom 26.06.2025 TOP 5) musste die Sitzung wegen einer Terminkollision vom 08.10.2025 auf den 07.10.2025 vorgezogen werden.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) begrüßt die anwesenden Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:20 Uhr. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Sie gibt bekannt, dass zur zugesandten Tagesordnung keine Änderungsanträge vorliegen und stellt sie, wie zugesandt, fest.

Mit Email vom 19.09.2025 bestätigte das Service Office für Studierende der FH Münster, dass Felix Ketteler-Eising (WiWi) exmatrikuliert ist. Da die Liste WiWi keine weiteren Nachrückenden aufweist, bleibt der Sitz bis zum Ende der Legislaturperiode unbesetzt. Die Zahl der Parlamentsmitglieder beträgt damit 16.

Marie Hülsmann (Bau), Felix Bünemann (Bau), Klara Hülsmann (Bau), Adelina Tairi (Bau), Jonas Hesse (Bau), Marit Zillmann (Bau), Leonie Brickmann (H⁵) und Jaroslaw Kesselmann (H⁵) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Paul Dufhues (Bau), Gwendolyn Niesman (queer), Marc Wiegand (LiST), Jan Winkelkotte (LiST), Younes Assebbane (H⁵) und Antonia Ertle (WiWi) fehlen unentschuldigt.

Alle anderen Parlamentsmitglieder sind zur Sitzung erschienen.

Damit sind zu diesem Zeitpunkt 2 der 16 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzende Jaroslaw Kesselmann (H⁵) hat sich zur Sitzung entschuldigt. Die stellvertretende AStA-Vorsitzende Jessica Boneske (H⁵) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Was passiert ist...
- Parti*Tag
- Was geplant ist...

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren.

Das StuPa hat das „Budgetrecht“ und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen. Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments ist der Tagesordnungspunkt „Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA“ fester Bestandteil jeder regulären Sitzung des Parlaments.

Fragen von Nichtparlamentsmitgliedern sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig, da hier das Regierungshandeln des AStA hinterfragt wird und dieses die Aufgabe des Parlaments ist. Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass sich keine Fragen an den AStA ergeben.

TOP 3

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) erläutert dem Studierendenparlament, dass Mina Masoodi zu Ende August ihr Ausscheiden aus dem Referat für Internationale Studierende angekündigt hatte.

Der AStA-Vorsitzende Jaroslaw Kesselmann (H⁵) bestellt rückwirkend zu Anfang des Monats Oktober 2025 Dana Alsharekah zur Referentin für Internationale Studierende.

Dana Alsharekah ist in der Sitzung zu Gast, um sich kurz dem StuPa vorzustellen. Es ergeben sich keine Nachfragen.

Bestellungen bedürfen nach § 7 lit. i in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament. Die Bestellung wird erst nach der Bestätigung durch das StuPa wirksam.

Das Studierendenparlament stimmt für gewöhnlich in offener Abstimmung über die Zustimmung zu der Bestellung ab.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt der Bestellung von Dana Alsharekah zur Referentin für Internationale Studierende zu.

Ja: 2 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 2 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 4

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, Parlamentssitzung erläutert, dass das Präsidium der Hochschule mit Schreiben vom 12.06.2025 die Finanzordnung und insbesondere die Finanzordnung der Fachschaften beanstandet und Abhilfe bis zum Ende der Legislaturperiode angemahnt hat.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat die Finanzordnung dahingehend überarbeitet.

Die Änderungen in der Finanzordnung sind durch Streichungen so umfassend, dass eine Gegenüberstellung von alter Fassung zu neuer Fassung nicht möglich ist. Auf eine Kenntlichmachung wurde deshalb verzichtet.

Zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 07.10.2025 ist (gemäß § 7 lit. d der Satzung) eine einfache Mehrheit im Studierendenparlament erforderlich.

Es folgen kleinere Rückfragen aus dem StuPa.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 23.09.2025 fristgerecht zugesandten „Finanzordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 07.10.2025“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Ja: 2 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 2 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 5

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament, dass der AStA Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft nach dem vom Studierendenparlament genehmigten Haushaltsplan tätigt. Abweichungen vom Plan sind nach den gesetzlichen Vorschriften nur in begrenzten Maßen erlaubt.

Durch Verschiebungen und Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist ein 2. Nachtrag zum Haushaltsplan notwendig geworden. (siehe Anhang)

Änderungen sind wie immer in Rot gekennzeichnet.

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

Es folgen kleinere Rückfragen aus dem StuPa.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem durch den Finanzreferenten des AStA, Shaher Aslam aufgestellten und am 23.09.2025 versandten 2. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 zu.

Ja: 2 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 2 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 6

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament, dass das Kultursemesterticket zum Sommersemester 2026 wegen der Hinzunahme des Kinos in Steinfurt um einen Euro teurer wird.

Außerdem müssen Vorbereitungen getroffen werden, falls die Urabstimmung zur Kooperation mit der Trety GmbH erfolgreich ist. Bei Erfolg der Urabstimmung müssten weitere 1,17 € zum Sommersemester von den Studierenden erhoben werden. Da die Erhebung eines Sonderbeitrags ohne erfolgreicher Urabstimmung nicht möglich ist, hat der AStA (siehe Protokoll vom 25.08.2025, TOP 1) beschlossen dem StuPa zu empfehlen, den Studierendenschaftsbeitrag vorsorglich anzuheben.

Dementsprechend muss die Beitragsordnung der Studierendenschaft zum Sommersemester 2026 geändert werden. (siehe Beitragsordnung im Anhang)

Die Änderungen im Einzelnen:

Der Studierendenschaftsbeitrag steigt von bisher 15,40 € auf	16,60 €.
Der Hochschulsportbeitrag bleibt bei den bisherigen	1,40 €.
Der Beitrag für das Deutschlandsemesterticket bleibt bei den bisherigen	208,80 €.
Der Beitrag für das Kultursemesterticket steigt von bisher 5,31 € auf	6,31 €.
Der Gesamtbeitrag steigt im SoSe 2026 um 2,20 € von 230,91 € auf	233,11 €.

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d der Satzung der Studierendenschaft) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung mit einfacher Mehrheit ausreichend.

Es folgen kleinere Rückfragen aus dem StuPa.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 23.09.2025 fristgerecht zugesandten Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Ja: 2 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 2 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 7

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament, dass auf der ersten Sitzung des Studierendenparlaments nach den Sommerferien die Einleitung der Wahlen von Parlament und Fachschaftsräten beschlossen wird, um die vorgegebenen Fristen einzuhalten zu können.

Wie in den vergangenen Jahren sollen die Wahlen gemeinsam mit den Hochschulwahlen durchgeführt werden. Die benötigten Finanzmittel (ca. 14.000,- €) werden zwischen Hochschule und Studierendenschaft hälftig aufgeteilt. Vertragsnehmerin beim Dienstleister für die Durchführung der internetbasierten Online-Wahl ist die Hochschule, die Studierendenschaft ist durch eine Vereinbarung mit der Hochschule Untervertragsnehmerin.

Für die Studierendenparlamentswahlen und die Wahlen zu den Fachschaftsräten wird gemäß Wahlordnung (WO) und Wahlordnung der Fachschaftsräte (FSWO) der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, als Wahlleiter berufen. Er bestellt eine Stellvertretung, ggf. weitere Wahlhelfer*innen, sichert die technischen Vorbereitungen, zeichnet die Vereinbarung mit der Hochschule und führt die Wahlen neutral durch.

Die StuPa- und FSR-Wahlen 2025 sollen fünf Tage lang, vom 24.11.2025, 10 Uhr bis 28.11.2025, 16 Uhr stattfinden.

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

Es folgen keine Rückfragen aus dem StuPa.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament beschließt, dass die StuPa- und FSR-Wahlen 2025 als internet-

basierte Online-Wahlen vom 24.11.2025, 10 Uhr bis 28.11.2025, 16 Uhr stattfinden sollen.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, wird zum Wahlleiter berufen.

Ja: 2 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 2 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 8

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament, dass der AStA-Vorsitzende Jaroslaw Kesselmann (H⁵) mit dem Vorhaben in seine zweite Amtszeit gestartet ist, welches zu den Wahlen im November 2025 eine Urabstimmung über ein Kooperationsvertrag mit der Tretty GmbH ermöglichen soll.

Die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Tretty GmbH liegen nunmehr vor:

Preis: 0,98 € netto / 1,17 € brutto pro Studierende*n pro Semester

Laufzeit: März 2026 – Februar 2027

360 Minuten Fahrtzeit pro Tag pro Studierende*n frei

200 Fahrräder + 40 Tretroller + 45 Lastenräder stehen zur Verfügung

Option: Station am Leonardo Campus als Pilot

ab März 2027 ggf. Preiserhöhung nötig

Der Beitrag zum angestrebten Kooperationsvertrag mit der Tretty GmbH soll als „Sonderbeitrag“ (wie der Beitrag zum Hochschulsport, Deutschlandsemesterticket und Kultursesterticket) von allen zahlungspflichtigen Studierenden erhoben werden, um dadurch ein Zugriff auf die Gelder des allgemeinen Haushalts der Studierendenschaft zu verhindern. Eine Befreiung vom Beitrag ist bisher nicht angestrebt. Als Ausweis für die Nutzung des Leihangebots der Tretty GmbH ist der Studierendenausweis (FH Card) vorgesehen.

Das Parlament legt im Voraus fest, dass die Kooperation mit der Tretty GmbH nicht abgeschlossen wird, wenn das gesetzliche Quorum von 20 % Zustimmung durch die Studierenden (§ 53 Abs 5 Satz 3 HG NRW) nicht erreicht wird.

Nach § 9 Abs. 1 und 2 der Urabstimmungsordnung muss der Antragstext positiv formuliert sein und eine entsprechende Bestimmtheit aufweisen. Der Antragstext muss eindeutig sein und den Studierenden die Konsequenzen aus ihrem Abstimmungsverhalten darlegen.

Der Antragstext soll wie folgt lauten:

Das Studierendenparlament der FH Münster beantragt den Abschluss eines Kooperationsvertrag mit der Tretty GmbH zum Sommersemester 2026 zu einem Gesamtpreis von 1,17 € pro Studierende*n pro Semester.

Der Beitrag zum „Kooperationsvertrag mit der Tretyy GmbH“ ermöglicht die vergünstigte Leihen von Fahrrädern, Tretrollern und Lastenrädern in Münster bei der Tretyy GmbH wie unten dargestellt.

Dieser Beitrag zum „Kooperationsvertrag mit der Tretyy GmbH“ wird zukünftig jedes Semester als weiterer Sonderbeitrag zusätzlich zum bisherigen Beitrag in Höhe von rund 232 Euro (Stand WiSe 25/26) von allen zahlungspflichtigen Studierenden erhoben. Preisanpassungen in den folgenden Semestern sind zu erwarten.

Der Kooperationsvertrag wird zu folgenden Konditionen abgeschlossen:

- Preis: 1,17 € pro Studierende*n pro Semester
- 360 Minuten Fahrtzeit pro Tag pro Studierende*n frei
- 200 Fahrräder + 40 Tretroller + 45 Lastenräder stehen zur Verfügung
- Option: Station am Leonardo Campus als Pilotprojekt
- Laufzeit: März 2026 – Februar 2027
- ab März 2027 ggf. Preiserhöhung nötig

Wahlmöglichkeit: Ich stimme dem Antrag zu.
Ich stimme dem Antrag nicht zu.

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

Es folgen keine Rückfragen aus dem StuPa.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt nunmehr den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt den in der Sachdarstellung beschriebenen Vorschlägen zur Urabstimmung über einen Kooperationsvertrag mit der Tretyy GmbH und dem Abstimmungstext zu. Die Urabstimmung findet zusammen mit den Wahlen der Studierendenschaft und den Hochschulwahlen vom 24.11.-28.11.2025 als internetbasierte Online-Wahl statt. Als Abstimmungsleiter wird gemäß § 2 Abs. 3 der Urabstimmungsordnung der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, bestellt.

Ja: 2 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) stellt fest, dass mit 2 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 9

Es ergeben sich keine Wortbeiträge unter dem TOP Sonstiges.

Die Parlamentspräsidentin Veronika Gut (Bau) schließt die Sitzung gegen 19:10 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

Neues aus dem AStA

StuPa-Sitzung vom 07.10.25

Was passiert ist...

- Bibelkreis an der FH
 - > im Juli erneute Mail, Vorsitz hat geantwortet, Thema ist der Hochschule bekannt
- KuSeTi Update
 - > Gespräch mit dem Kino Steinfurt
- Gespräch mit Kanzler Brebaum
- Neue Referentin für Internationale Studierenden
 - > Dana Alsharekah
- Beginn Werbung Tretty
- Versand AStA Becher
- Parti*Tag

2

Parti*Tag

- Am 24.10. findet der Parti*Tag statt, organisiert von der AG studentische Partizipation
- Bis zum 10.10. kann man sich anmelden
- Gute Möglichkeit sich mit anderen Studierenden zu vernetzen und auszutauschen
- (es gibt Pizza)

3

Was geplant ist...

- Vortrag am 14.10. über Finanzen von Tobias Nagel
 - > Tobias ist gelernter Bankkaufmann und Berufsschullehrer für Wirtschaftswissenschaften
 - > gibt praxisnahe Tipps, wie man mit einem kleinen Budget haushalten kann
- Workshop am 16.10. über Übereinkunft und Steuerungsgerechtigkeit
 - > mit Peter Reesa von der Initiative taxmenow
 - > Moderation: Gabriela Exner
- Vortrag am 22.10. über Mentale Gesundheit im Studium von Dr. Max Appenroth
- Vortrag am 30.10. über Klimas Heutzutage, Menschenrechte und Konsum von Dr. Ronaldo Sodre (Gewissenschaften)
 - > Klimakrise in Brasilien
- Vortrag am 04.11. über die Darstellung Afrikas in Europa

4

Vielen Dank!

FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Die Studierendenschaft

**FINANZORDNUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT
DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
VOM 07.10.2025**

Aufgrund von § 21 der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 20.03.2024 (AB 54/2024) gibt sich die Studierendenschaft die folgende Finanzordnung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Rechtsstellung und Dienstherr der Beschäftigten**
- § 3 Konten der Studierendenschaft**
- § 4 Regelungen zum Haushalt der Studierendenschaft**
- § 5 Beratung im Haushaltsausschuss und Studierendenparlament**
- § 6 Rechte und Pflichten des Haushaltsausschusses**
- § 7 Rechnungsprüfung durch den Haushaltsausschuss**
- § 8 Inventarverzeichnis**
- § 9 Bewirtungen**
- § 10 Mitgliedschaften und Beteiligungen an Aktivitäten Dritter**
- § 11 Reisekostenordnung**
- § 12 Ordnung über die Vergabe von Sozialdarlehen**
- § 13 Ordnung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen**
- § 14 Inkrafttreten**

§ 1 Geltungsbereich

In dieser Finanzordnung werden ergänzende Regelungen für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Organe und Gremien der Studierendenschaft und Organe und Gremien der Fachschaften der FH Münster nachrangig zur Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung getroffen.

§ 2 Rechtsstellung und Dienstherr der Beschäftigten

- (1) Beschäftigte der Studierendenschaft stehen im Dienst der Studierendenschaft. Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Studierendenschaft sind an die für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen (TV-L) angelehnt. Geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigte und Werksstudierende sind von den Regelungen des TV-L ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen sind die Beschäftigten der wirtschaftlichen Betriebe der Studierendenschaft (§ 4 Abs. 2 Wirtschaftliche Betätigung).
- (2) Dienststellenleiter*in und Dienstvorgesetzte*r der Beschäftigten der Studierendenschaft ist die*der AStA-Vorsitzende. § 55 Abs. 2 Satz 2 HG bleibt hiervon unberührt.
- (3) Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses sind keine Beschäftigten der Studierendenschaft.

§ 3 Konten der Studierendenschaft

- (1) Der Zahlungsverkehr wird bar über die Kasse und über bis zu fünf Konten bei Kreditinstituten abgewickelt. Weitere Konten dürfen nur für die kurzfristige Anlage von Festgeldern unterhalten werden.
- (2) Die Konten der Studierendenschaft sind so einzurichten, dass nur mit der Legitimation von zwei Personen auf das jeweilige Konto zugegriffen werden kann.

§ 4 Regelungen zum Haushalt der Studierendenschaft

- (1) Das Haushaltsjahr der Studierendenschaft ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Haushaltsplan besteht aus Einnahme- und Ausgabettiteln mit jeweils fester Zweckbestimmung. Die Einnahmen sind nach dem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach Zwecken getrennt den Titeln zuzuordnen. Die Zuordnung ist so vorzunehmen, dass aus dem Haushaltsplan die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 2 Satzung der Studierendenschaft) erkennbar ist. Im Haushaltsplan sind mindestens gesondert darzustellen:
 - a) Bei den Einnahmen: Studierendenschaftsbeiträge, Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung und Entnahmen aus Rücklagen.
 - b) Bei den Ausgaben: Personalausgaben, sächliche Verwaltungsaufgaben, Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft, Ausgaben für wirtschaftliche Betätigung und Zuführungen an Rücklagen.

- (3) Der Haushaltsplan (Haushaltsbuch) wird wie folgt organisiert:

Das Haushaltsbuch wird in 9 Kapitel unterteilt.

Ein Kapitel (als 0) ist für die Kassen und Konten reserviert.

Kapitel 0 Kassen und Konten (Barkasse 0101, Girokonto 0102, usw.)

Einnahmen

Kapitel 1 Verwaltungseinnahmen

Kapitel 2 Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft

Kapitel 3 Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten

Ausgaben

Kapitel 4 Bezüge und AEs

Kapitel 5 Büroausgaben

Kapitel 6 Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft

Kapitel 7 Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten

Kapitel 8 Ausgaben Fachschaftsräte

Kapitel 9 Vermögensausgaben

Die Kapitel werden je nach Bedarf in verschiedene Gruppen, und als Untergliederung, in Titel unterteilt.

Beispiel:

Kapitel-Nr.--> Kapitel 5 Büroausgaben

Gruppe ---> Gruppe 51 Bürobetrieb

Titel ---> 5101 Geschäftskosten und Bürobedarf

Titel ---> 5102 Geräte & Ausstattung

Titel ---> 5103 Kleingeräte / Software / etc.

Titel ---> 5104 Reisekosten / Repräsentation / etc.

Kapitel-Nr.--> Kapitel 6 Ausgaben für die Wahrnehmung ...

Gruppe ---> Gruppe 62 Ersti-Aktionen/AStA-Kalender

Titel ---> 6401 Ausgaben Ersti-Aktionen

Titelsprung--> 6411 Ausgaben AStA-Kalender

Der Titelsprung ermöglicht es, bei Bedarf weitere thematisch verwandte Titel dazwischen einzufügen.

Die Struktur der 4 stelligen Titelnummer folgt dabei folgender Systematik:

1. Ziffer = Kapitelkennzahl (Kapitelkennzahl 0 ist den Kassen vorbehalten)

1. und 2. Ziffer = Gruppenkennzahl (Gruppenkennzahlen der Kapitel 1-9 mit 0 sind ausgeschlossen)

3. und 4. Ziffer = Titelkennzahl von 1 bis 99, da einige Gruppen in mehr als 10 Unterpunkte unterteilt werden müssen

Die vierstellige Titelnummer beginnt niemals mit xxx0 und endet nie mit xx00.

- (4) Werden in der Beitragsordnung der Studierendenschaft Beiträge für verschiedene Zwecke unterschieden, so sind die Einnahmen und Ausgaben für diesen Zweck gesondert auszuweisen.

- (5) Bei Aufstellung des Haushaltsplans sind mindestens

a) 1.000 Euro als Sockelbetrag pro Jahr pro Fachschaft und zusätzlich

b) 1 Euro für jede*n im Durchschnitt eingeschriebene*n Studierende*n am jeweiligen Fachbereich pro Jahr

für die Fachschaften zu veranschlagen.

- (6) Die Einnahmen der jeweiligen Fachschaften sind ohne Ansehung des Entstehungsgrunds in Kapitel 1 des Haushaltsbuches auszuweisen, die Ausgaben in Kapitel 8.

- (7) Alle Überschüsse fließen den allgemeinen Einnahmen der Studierendenschaft des folgenden Haushaltjahres zu.

§ 5
Beratung im Haushaltsausschuss und Studierendenparlament

- (1) Das Finanzreferat oder eine von ihm bevollmächtigte Vertretung hat im Studierendenparlament den Entwurf des Haushaltsplans zu erläutern.
- (2) Auf Wunsch der Mehrheit des Haushaltsausschusses (§ 5 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft) muss das Finanzreferat oder eine von ihm bevollmächtigte Vertretung dem Haushaltsausschuss den Entwurf in einem gesonderten Termin vor der beratenden und beschließenden Sitzung des Studierendenparlaments erläutern.
- (3) Der Haushaltsausschuss kann zu den einzelnen Ansätzen des Haushaltsplans Stellung nehmen. Jedes Mitglied des Haushaltsausschusses und des Studierendenparlaments ist berechtigt zu jedem einzelnen Ansatz im Haushaltsplan oder zu den Haushaltsansätzen insgesamt Stellungnahmen abzugeben.
- (4) Dem Haushaltsausschuss dürfen Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses und Vorstandsmitglieder von Fachschaftsräten nicht angehören.

§ 6
Rechte und Pflichten des Haushaltsausschusses

- (1) Die neu gewählten Mitglieder des Haushaltsausschusses erhalten zeitnah zu ihrer Wahl den gültigen Haushaltsplan des Amtsjahres und diese Finanzordnung ausgehändigt.
- (2) Die Aushändigung der genannten Unterlagen ist durch schriftliche Bestätigung in den Buchungsunterlagen des entsprechenden Haushaltjahres zu vermerken. Die Aushändigung der Unterlagen soll auf digitalem Weg erfolgen.
- (3) Ebenso verpflichten sich die Mitglieder des Haushaltsausschusses schriftlich, dass sie die ihnen im Laufe ihrer Tätigkeit zugänglich gemachten Informationen vertraulich behandeln werden, es sei denn diese Finanzordnung oder übergeordnete Regelungen schreiben anderes vor.
- (4) Der Haushaltsausschuss hat insbesondere die Aufgaben,
 - a) eine Stellungnahme zum Haushaltsplan und zu jeweiligen Nachtragshaushaltsplänen abzugeben,
 - b) eine Stellungnahme zum Rechnungsergebnis abzugeben,
 - c) eine Jahreshaushaltsprüfung und
 - d) mindestens eine unangekündigte Haushaltsprüfung im laufenden Kalenderjahr durchzuführen.
- (5) Der Haushaltsausschuss kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Haushaltsausschusses ist einem von ihnen zu benennendem Mitglied jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung und Einsicht in die Haushaltsunterlagen zu geben. Bedenken gegen die Haushaltsführung hat der Haushaltsausschuss unverzüglich dem Allgemeinen Studierendenausschuss und dem Studierendenparlament mitzuteilen.

§ 7
Rechnungsprüfung durch den Haushaltsausschuss

- (1) Das Studierendenparlament bestellt den Haushaltsausschuss zur Rechnungsprüfung. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses dürfen in dem zu prüfenden Zeitraum nicht dem Allgemeinen Studierendenausschuss oder einem Vorstand eines Fachschaftsrats angehört haben.

- (2) Der vom Studierendenparlament bestellte Haushaltsausschuss prüft auch die Kassenführung.
- (3) Alle Prüfungsgegenstände können auf Stichprobe beschränkt werden.

§ 8 Inventarverzeichnis

- (1) Der Allgemeine Studierendausschuss hat ein Inventarverzeichnis der Studierendenschaft zu führen. Darin sind alle Gegenstände aufzunehmen, deren Netto-Anschaffungswert 250 € übersteigt und die keine Verbrauchsartikel sind. Von der Aufnahme in das Inventarverzeichnis kann außerdem abgesehen werden, wenn nachvollziehbare Gründe dagegensprechen.
- (2) Die inventarisierten Gegenstände sind in der Reihenfolge der Anschaffung durchzunummerieren und ein Verweis auf das Anschaffungsdatum ist anzugeben.
- (3) Die Entfernung eines inventarisierten Gegenstandes aus dem Eigentum der Studierendenschaft ist im Inventarverzeichnis zu vermerken. Die Vollzähligkeit der inventarisierten Gegenstände soll regelmäßig durch den Allgemeinen Studierendausschuss überprüft werden. Falls inventarisierte Gegenstände abhandengekommen sind, ist das Studierendenparlament darüber zu informieren.
- (4) Das Finanzreferat kann anordnen, dass auch Gegenstände von geringerem als dem in Absatz 1 genannten Wert inventarisiert werden.

§ 9 Bewirtungen

- (1) Bewirtungen, im Sinne von Repräsentationskosten, auf Kosten der Studierendenschaft sind nur zulässig, wenn sie sich aus den Aufgaben oder Verpflichtungen der Studierendenschaft ergeben.
- (2) Mitglieder des Allgemeinen Studierendausschusses und Mitglieder von Fachschaftsräten dürfen sich nicht selbstbewirten.
- (3) Bei den Bewirtungskosten gelten folgende Obergrenzen:
 - a) bei Künstler*innen oder der Referent*innen-Bewirtung im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind maximal 25 Euro pro Person vorgesehen,
 - b) bei der Bewirtung von Sitzungen der Organe und Gremien der Studierendenschaft sind maximal 40 Euro pro Sitzung vorgesehen.
- (4) Generell sind Belege vorzuweisen und bei Bewirtungen gemäß § 9 Abs. 3 lit. a ist eine Liste der bewirteten Personen zu den Akten zu nehmen.

§ 10 Mitgliedschaften und Beteiligungen an Aktivitäten Dritter

- (1) Eine Mitgliedschaft der Studierendenschaft in einem Verein oder einer anderen Organisation, die zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet, ist nur zulässig, wenn das Studierendenparlament zustimmt. Eine Mitgliedschaft in Vereinigungen, deren Aufgaben mit denen der Studierendenschaft unvereinbar sind, ist unzulässig.
- (2) Über die Beteiligung an Aktivitäten Dritter entscheidet bis zu einer Summe von 999,- Euro der Allgemeine Studierendausschuss. Ist eine höhere Beteiligung notwendig, muss das Studierendenparlament der Beteiligung zustimmen.

- (3) Die Bewilligung finanzieller Beteiligung ist an die Bedingung geknüpft, dass bei der Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktivitäten Dritter der Vermerk "Unterstützt durch den AStA der FH Münster" oder das entsprechende Logo des Allgemeinen Studierendenausschusses verwendet wird.
- (4) Die bewilligte finanzielle Beteiligung wird gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt. Die vorgelegten Belege sind zu den Akten zu nehmen.

§ 11 Reisekostenordnung

Die Behandlung von Reisekosten wird in einer eigenen Ordnung (Reisekostenordnung) geregelt.

§ 12 Ordnung über die Vergabe von Sozialdarlehen

Die Behandlung von Sozialdarlehen wird in einer eigenen Ordnung (Ordnung über die Vergabe von Sozialdarlehen der Studierendenschaft der FH Münster) geregelt.

§ 13 Ordnung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen

Die Behandlung der Zahlung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses und weiteren für die Studierendenschaft tätige Personen wird in einer eigenen Ordnung (Aufwandsentschädigungsordnung) geregelt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch die FH Münster in Kraft. Gleichzeitig tritt die Finanzordnung der Studierendenschaft vom 09.10.2024 und die Ordnung über die Finanzen der Fachschaften vom 23.05.2024 außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom 07.10.2025 und der Genehmigung durch das Präsidium vom xx.xx.2025.

Münster, den xx.xx.2025

Veronika Gut
Präsidentin des Studierendenparlaments
der FH Münster

2. Nachtragshaushaltsplan 2025

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			IST 2023	2. NHHP 2024	IST 2024	HHP 2025	1. HHP 2025	Vermerke	2. HHP 2025	Vermerke
					31.12.2023	09.10.2024	31.12.2024	06.11.2024	27.03.2025		07.10.2025	
Einnahmen												
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen			Studierende:	13.914	13.700	12.558	13.400	13.400		13.400	
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres										
	1101	Überschuss aus Vorjahr			19.215,29	66.300,00	66.348,34	20.000,00	13.400,00		13.400,00	
	Gruppe 12	Beiträge										
	1201	Studierendenschaftsbeiträge			390.518,21	394.560,00	368.599,47	385.920,00	399.320,00		399.320,00	
	1202	Beiträge HSP			38.960,60	38.360,00	34.580,00	37.520,00	37.520,00	df 6201	37.520,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge			5.433.827,00	4.334.680,00	3.900.323,60	5.161.680,00	5.161.680,00	df 6211	5.161.680,00	df 6211
	1204	KuSeTi Beiträge			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		142.308,00	df 6202
	Gruppe 13	Sozialdarlehen										
	1301	Darlehensrückflüsse			4.390,91	5.000,00	5.874,42	5.000,00	5.000,00	df 6221	5.000,00	df 6221
	Gruppe 14	Einnahmen der Fachschaftsräte										
	1401	GFSR Steinfurt			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Bauingenieurwesen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design			0,00	500,00	2.135,60	0,00	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie - FM			0,00	0,00	349,17	0,00	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8206	0,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Gesundheit			486,20	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs			226,92	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8209	0,00	df 8209
	Gruppe 15	Zinseinnahmen										
	1501	Zinsen			353,25	1.500,00	1.724,48	1.500,00	1.500,00		1.750,00	
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen										
	1601	Betriebsmittelrücklage			18.000,00	20.000,00	20.000,00	21.000,00	21.000,00	festgelegt	21.000,00	festgelegt
	1602	Haushaltsumgangsrücklage			40.000,00	30.000,00	30.000,00	39.000,00	39.000,00	festgelegt	39.000,00	festgelegt

2. Nachtragshaushaltsplan 2025

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2023	2. NHHP 2024	IST 2024	HHP 2025	1. HHP 2025	Vermerke	2. HHP 2025	Vermerke
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen								
	1701	Erstattungen durch die FH Münster	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 6301	0,00	df 6301
Summe Kapitel 1			5.945.978,38	4.890.900,00	4.429.935,08	5.671.620,00	5.678.420,00		5.820.978,00	
Kapitel 2	Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft									
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen								
	2101	Verkauf von Gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen	2.939,98	200,00	326,01	200,00	200,00		500,00	
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender								
	2201	Einnahmen Erstsemestertaschen & Inhalt	2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
Summe Kapitel 2			5.189,98	200,00	326,01	200,00	200,00		500,00	
Kapitel 3	Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten									
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))									
	Gruppe 31	Einnahmen gew. Tätigkeit in Steinfurt								
	3101	Einnahmen Campus Bistro	8.621,30	34.000,00	7.279,15	45.000,00	100.000,00		100.000,00	
	3102	Einnahmen Campus Bistro 19	23.746,79	45.000,00	27.889,12	55.000,00	0,00		0,00	
	3121	Einnahmen Kaffeeautomat am ITB	0,00	3.200,00	479,70	3.200,00	3.200,00		3.200,00	
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten								
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	806,77	500,00	0,00	500,00	500,00		500,00	
	3202	Einnahmen Catering	28,00	50,00	0,00	50,00	50,00		50,00	
	3203	Sacheinnahmen	0,40	50,00	0,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit								
	3301	Umsatzsteuer	564,79	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00		1.700,00	
Summe Kapitel 3			33.768,05	83.800,00	35.647,97	104.800,00	104.800,00		105.500,00	
Summe der Einnahmen			5.984.936,41	4.974.900,00	4.465.909,06	5.776.620,00	5.783.420,00		5.926.978,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2025

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2023	2. NHHP 2024	IST 2024	HHP 2025	1. HHP 2025	Vermerke	2. HHP 2025	Vermerke
Ausgaben											
Kapitel 4	Bezüge und AEs										
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare									
	4101 - 4141	Beschäftigte lt. Stellenplan		208.916,24	227.800,00	222.019,17	251.200,00	251.800,00		251.800,00	
	4151	Beiträge KSK			776,21	-125,00	-124,46	800,00	800,00		800,00
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft			664,74	750,00	750,59	750,00	750,00		750,00
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen			0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00		1.000,00
	Stellenplan:	4101	1 Stelle TV-L 11								
		4111	1 Stelle TV-L 10								
		4112	1 Minijob Rechtsberatung								
		4121	1 Minijob Buchhaltung								
		4122	1 Minijob Mediengestaltung								
		4131	2 Teilzeit- & 2 Minijobs Campus Bistro								
		4141	1 Minijob IT-Technik								
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für Referate (gemäß Aufwandsentschädigungsordnung)									
		(Die Ausgaben der Gruppen 42 und 43 sind gegenseitig deckungsfähig.)									
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)		8.733,95	10.220,00	9.139,26	10.220,00	10.220,00		10.220,00	
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)		8.866,38	10.220,00	9.139,26	10.220,00	10.220,00		10.220,00	
	4203	Referat für Hochschulpolitik & Soziales (12 Std.-Anteile)		7.436,95	8.760,00	8.909,82	8.760,00	8.760,00		8.760,00	
	4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)		7.637,44	8.760,00	8.729,52	8.760,00	8.760,00		8.760,00	
	4205	Referat für politische Bildung (12 Std.-Anteile)		8.552,16	8.760,00	8.909,82	8.760,00	8.760,00		8.760,00	
	4206	Referat für Umwelt & Nachhaltigkeit (12 Std.-Anteile)		7.008,24	8.760,00	8.394,54	8.760,00	8.760,00		8.760,00	
	4207	Referat für Kultur & Internationales (12 Std.-Anteile)		8.759,52	8.760,00	8.734,52	8.760,00	8.760,00		8.760,00	
	4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)		8.681,16	8.760,00	8.552,16	8.760,00	8.760,00		8.760,00	
	4209	Referat für Internationale Studierende (12 Std.-Anteile)		8.724,96	1.460,00	1.459,92	8.760,00	8.760,00		8.760,00	
	4210	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)		8.241,00	8.760,00	8.552,16	8.760,00	8.760,00		8.760,00	
	4220	StuPa-Präsident*in		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge									
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42		20.040,28	16.000,00	20.998,03	16.000,00	18.000,00		18.000,00	
Summe Kapitel 4				313.639,23	329.245,00	324.764,31	360.870,00	363.470,00		363.470,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2025

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			IST 2023	2. NHHP 2024	IST 2024	HHP 2025	1. HHP 2025	Vermerke	2. HHP 2025	Vermerke
Kapitel 5	Büroausgaben											
	Gruppe 51	Bürobetrieb										
	5101	Geschäftskosten und Bürobedarf			1.861,15	3.813,20	2.844,91	3.724,80	3.424,80		3.714,80	
	5102	Geräte & Ausstattung			260,59	40.000,00	34.594,59	3.000,00	3.000,00	df5103	4.000,00	df5103
	5103	Kleingeräte / Software / etc.			1.172,40	3.000,00	1.062,38	3.000,00	3.000,00	df5102	3.000,00	df5102
	5104	Reisekosten / Repräsentation / etc.			589,39	3.500,00	2.880,86	3.500,00	3.500,00		3.500,00	
	5105	Versicherung der Geschäftsräume			1.468,36	850,00	748,69	1.000,00	1.000,00		1.000,00	
	5106	Büro-Kopierer			3.326,40	2.000,00	1.899,05	2.000,00	2.000,00		2.000,00	
	5107	Website Erstellung und Wartung			1.574,37	2.000,00	699,72	2.000,00	2.000,00		2.000,00	
	Summe Kapitel 5				10.252,66	55.163,20	44.730,20	18.224,80	17.924,80		19.214,80	
Kapitel 6	Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft											
	Gruppe 61	Fachliche Belange										
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen			6.944,37	7.000,00	6.901,28	7.000,00	7.000,00		7.000,00	
	6121	Prozesskosten der Studierendenschaft			0,00	500,00	367,23	500,00	500,00		500,00	
	6131	Beitrag Radio Q			127,85	130,00	0,00	130,00	130,00		130,00	
	6141	Beitrag DAAD			50,00	50,00	0,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 62	Soziale Belange										
	6201	Ausgaben HSP			38.960,60	38.360,00	34.580,00	37.520,00	37.520,00	df 1202	37.520,00	df 1202
	6202	Ausgaben KuSeTi			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		142.308,00	df 1204
	6211	Ausgaben Semesterticket			5.439.433,60	4.334.680,00	3.900.116,60	5.161.680,00	5.161.680,00	df 1203	5.161.680,00	df 1203
	6221	Sozialdarlehen			5.062,77	12.000,00	11.491,55	12.000,00	12.000,00	df 1301	12.000,00	df 1301
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik										
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo			10.053,09	15.300,00	4.808,91	15.300,00	15.300,00	df 2111	15.300,00	df 2111
	6311	Kosten externe Veranstaltungen			650,00	1.000,00	500,00	1.000,00	1.000,00		1.000,00	
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender										
	6401	Ausgaben Erstsemestertaschen & Inhalt			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
	Gruppe 65	Projektmittel										
	6501	AEs für studentische Projekte			550,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00		5.000,00	
	6511	Studentisches Gesundheitsmanagement			1.548,19	0,00	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
	6521	Projekt Leihothek			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
	6531	Projektstelle KuSeTi			0,00	7.300,00	6.768,45	1.400,00	1.400,00	kw	1.400,00	kw
	Summe Kapitel 6				5.503.380,47	4.421.320,00	3.965.534,02	5.241.580,00	5.241.580,00		5.383.888,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2025

2. Nachtragshaushaltsplan 2025

**BEITRAGSORDNUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT
DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
VOM 27.03.202507.10.2025**

Gemäß § 54 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in Verbindung mit den §§ 7 lit. d und 20 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 20.03.2024 (AB 54/2024) hat das Studierendenparlament die folgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Beitagspflicht

Beitagspflichtig sind alle an der FH Münster ordentlich eingeschriebenen Studierenden. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum Wintersemester 25/26 Sommersemester 2026 erhoben. In sozialen Härtefällen sind gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht im Wege der Erstattung möglich.

§ 2 Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt 230,91 € ~~233,11 €~~. Er setzt sich zusammen aus

1. 15,40 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
~~16,60 €~~
2. 1,40 € für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
3. 208,80 € für die Kosten des Deutschlandsemestertickets auf Grundlage des Vertrags zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und den Verkehrsunternehmen der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und DB Regio AG NRW.
4. 5,31 € für die Kosten des Kultursemestertickets
~~6,31 €~~

§ 3 Ausnahmen vom Deutschlandsemesterticketbezug

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind folgende Personengruppen ausgenommen, da der Vertrag den Bezug des Tickets untersagt:

- a. Gasthörer*innen sowie Zweithörer*innen im Sinne des einschlägigen Hochschulgesetzes,
- b. Studierende die ausschließlich in einem Abend-, Online- oder Fernstudiengang ohne Präsenzpflicht eingeschrieben sind („Fernstudierende“),
- c. Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen, die zeitlich überwiegend ihrem Beruf und nicht ihrem Studium nachgehen,
- d. Studierende, welche aus der Studierendenschaft ausgetreten sind.

§ 4 Befreiung vom und Erstattung des Deutschlandsemesterticketbeitrags

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind folgende Personengruppen befreit:

- a. Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
 - b. Studierende, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten,
 - c. Studierende, die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
 - d. Studierende, die an zwei Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets immatrikuliert sind,
 - e. Studierende, welche von der Zahlung des Semesterbeitrages auf Basis der Beitragsordnung befreit sind.
- Die Befreiung erfolgt im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der FH Münster, wenn bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn ein Antrag auf Erstattung beim AStA mit den geforderten Nachweisen vollständig vorliegt. Unvollständige Anträge verfristen spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom
27.03.2025 07.10.2025 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der FH Münster vom xx.xx.2025.

Münster, den xx.xx.2025

Veronika Gut
Präsidentin des Studierendenparlaments
der FH Münster